

ANTRAG
auf Genehmigung von
SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB
gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

Antragsteller (Landwirt). Anschrift, Kontaktdaten:

I. Ich beantrage die Schlachtung

A. folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als **Dauergenehmigung**:

Rinder (Rasse):

Gewicht:

Haltungsform:

ganzjährige Weidehaltung

saisonale Weidehaltung

Stallhaltung

Schweine (Rasse)

Equiden (Pferd/ Esel)

Schaf/Ziege

B. der/des folgenden **Tiere/s** mit einer ME als **Einzelgenehmigung**

(Tierart (Rasse; Anzahl, Kennzeichen, Geschlecht, Gewicht):

am (Datum):

Standort der/des Tiere/s sofern abweichend:

II. Angaben zum Betäubungsverfahren

A. Die Betäubung erfolgt mittels Bolzenschuss Elektrobetäubung:
Hersteller und Gerätetyp:

Ersatzbetäubungsgerät: Bolzenschuss Elektrobetäubung
Hersteller und Gerätetyp:

Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit für Rinder (**nur bei Bolzenschuss**):

ist bereits vorhanden

wird vom Schlachtbetrieb gestellt

B. Ich beantrage die Betäubung gemäß §12 Abs. 3 Tierschutzschlachtverordnung mittels **Kugelschuss** (nur bei Rindern möglich)

Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung:

alle Teilherde (bitte auf einem Beiblatt erläutern)

die Schlachttiere leben nicht in ganzjähriger Freilandhaltung, aber ich benötige eine Ausnahmegenehmigung. (bitte auf einem Beiblatt begründen)

Ein Schütze mit Sachkundenachweis nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießeraubnis nach § 10 Waffengesetz soll die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen. (Die gültige Erlaubnis ist dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz stets unaufgefordert einzureichen!)

Kontakt Daten des/ der Schützen:

Eine vollständige Liste mit Flur-Nr.; Flurstück; Gemarkung, ist dem Anhang beigelegt

III. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt VO (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa:

Zwischen einem Schlachtbetrieb und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME (Kap. VIa, Buchstabe b). (Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME beifügen) **Kontakt Daten des Schlachtbetriebes/ der Schlachtbetriebe:**

Die ME, die zum Transportieren des/ der geschlachteten Tiere/s vorgesehen ist,

verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw.

die Eignungsprüfung ist beantragt oder sie ist als Teil eines Schlachtbetriebes EU-zugelassen (Kap. VIa, Buchstabe e).

Kennzeichen/ Fahrgestell-Nr. der ME:

Das Fahrzeug verfügt über eine Kühlung nicht über eine Kühlung

Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich. (Kap. VIa, Buchstabe g).

Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes

wird beantragt ist nicht erforderlich

Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die gesamte Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden (Kap. VIa, Buchstabe f). **Geschätzte reine Fahrtzeit (ohne Be-/Entladen):**

Mir ist bekannt, dass ich den Schlachtbetrieb bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informieren muss, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können (Kap. VIa, Buchstabe h).

Mir ist bekannt, dass ich den zuständigen amtlichen Tierarzt mindestens **drei Tage** vor dem Datum und der Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren muss (Kap. VIa, Buchstabe c).

Mir ist bekannt, dass ich den Schlachttierkörpern die Informationen zu Lebensmittelkette und die amtliche Bescheinigung über die Schlachttieruntersuchung (inkl. Angabe des Entblutungszeitpunkt) mitgegeben oder vor Ankunft dem Schlachtbetrieb digital übermitteln **MUSS** (amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235) (Kap. VIa, Buchstabe i).

Ich bestätige, dass die Schlachtung durch eine nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sachkundige Person durchgeführt wird und der für die Schlachttieruntersuchung verantwortliche amtliche Tierarzt bei der Schlachtung anwesend ist. (Kap. VIa, Buchstabe d).

- Ich bestätige, dass
- die relevanten Anforderungen des Tierschutzes gem. VO (EG) Nr. 1099/2009, TierSchIV und TierSchG erfüllt sind;
 - der Ablauf und die Verantwortlichkeiten bei der Tötung der o.g. Tiere und damit zusammenhängende Tätigkeiten vorab in einer Standardarbeitsanweisung schriftlich festgehalten wurden und diese entsprechend umgesetzt wird (Art. 6 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1099/2009); **Hinweis: Standardarbeitsanweisung beifügen**
 - ich als Antragsteller die arbeitstäglliche Überprüfung zur ordnungsmäßigen Funktion der Waffe/ des Betäubungsgerätes und deren Wartung durchführe und dokumentiere. Für den Fall, dass ein anderer Sachkundiger die Schlachtung vornimmt, stelle ich sicher, dass die arbeitstäglliche Überprüfung und Funktionsfähigkeit der Geräte durch den Anwender/Inhaber sichergestellt ist und dokumentiere diese (§12 Abs. 5 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Art. 9 VO (EG) Nr. 1099/2009);
 - die gemäß der Standardarbeitsanweisung für die Betäubungskontrollen zuständigen Personen stellen durch regelmäßige Kontrollen sicher, dass die Tiere bis zum Eintritt des Todes keine Anzeichen von Wahrnehmung oder Empfindung aufweisen und diese Kontrollen dokumentiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Dauergenehmigung mindestens eine Schlachtung vor Erhalt durch das AVV begleitet werden muss. Für diese Schlachtung(en) ist eine gesonderte Einzelgenehmigung zu beantragen

- Anlagen:
- Nutzungsvereinbarung ME mit einem Schlachtbetrieb
 - Standardarbeitsanweisung
 - Kopie der Prüfbescheinigung/ EU-Zulassung der ME oder
 - Kopie des Antrags zur Prüfung oder EU-Zulassung der ME
 - Sachkundenachweis gem. VO (EG) Nr. 1099/2009
 - Schießerlaubnis des Schützen (bei Kugelschuss)
 - Liste der Flur- Nr. Flurstücke, Gemarkungen

Jegliche Änderungen sind unverzüglich und aufgefordert, in Form einer Korrektur des Antrags, dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Gelnhausen, mitzuteile